



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) - Jahresbericht 2012

Datum: 21. Mai 2013

Nummer: 2013-174

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



IPH HITZKIRCH
INTERKANTONALE POLIZEISCHULE

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
(IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

Jahresbericht 2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag der IPH und der IGPK	3
2. Die IPH im Jahre 2012	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Leistungen der IPH	3
2.3 Bestehende Risiken und Massnahmen	5
3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2012	7
3.1 Allgemeines	7
3.2 Unternehmens-Ausschuss	8
3.2.1 Abschreibungspraxis	8
3.2.2 Pauschalabgeltungen	9
3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen	10
3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner	10
3.2.5 Investitionen	10
3.2.6 Facility Management-Konzept	11
3.3 Ausbildungs-Ausschuss	11
4. Führungsinstrumente	12
5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung	13
5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung	13
5.2 Grossklassen	13
5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder	13
5.4 Ausbilderkonzept	14
5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)	15
5.6 Weiterbildung	15
5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten	16
5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote	17
5.9 weitere ausbildungsrelevante Aspekte	17
6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur	18
6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur	18
6.2 Infrastruktur im IT-Bereich	18
7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK	18
8. Die IPH im Jahre 2013	19
9. Die IGPK im Jahre 2013	19
10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2013	20
11. Antrag der IGPK	20

1. Auftrag der IPH und der IGPK

11 Kantone¹ betreiben in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule Hitzkirch“ (IPH), um in dieser gemeinsamen Institution mit der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen und autonomen Anstalt die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung der Angehörigen ihrer Polizeikorps durchzuführen. Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus den eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das interkantonale parlamentarische Kontrollorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen (im Jahre 2011 total 22 Mitglieder²). Aufgrund der zeitlich nicht miteinander korrespondierenden Legislaturperioden der Parlamente der Konkordatsmitglieder sind recht häufig Mutationen zu verzeichnen. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle. Sie kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und hat die Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren.

2. Die IPH im Jahre 2012

2.1 Allgemeines

Im April 2012 übernahm Regierungsrat Urs Hofmann (AG) die Funktion des Präsidenten der Konkordatsbehörde der IPH.

Interkantonale Institutionen sehen sich, sowohl auf Seite der Exekutive wie auch beim interparlamentarischen Kontrollorgan, häufig mit Mutationen konfrontiert, die als solche nicht zu vermeiden sind.

2.2 Leistungen der IPH

Der Schulbetrieb der IPH war im September 2007 aufgenommen worden. Das Jahr 2012 war das fünfte volle Betriebsjahr. Die Absolventenzahlen waren nur noch leicht rückläufig, womit sich diese auf einem relativ stabilen Niveau einpendeln. Pro Jahr werden 2 Lehrgänge von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt, mit Start jeweils im Februar und im September (mit der neuen Bildungsstrategie werden ab 2013 die Lehrgänge jeweils in den Monaten April und Oktober starten). Die beiden Lehrgänge des Berichtsjahres endeten am 12. Juli und am 30. November

¹ AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG

² Für die personelle Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2013 vgl. unten, Ziffer 10.

2012. 120 bzw. 123 Absolventinnen und Absolventen haben die Eidgenössische Berufsprüfung bestanden; dies entspricht einer Erfolgsquote von 97.6 bzw. 91.8 Prozent (Vorjahr 89.2 bzw. 93.8 Prozent). Den Korps konnte somit gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Die Beurteilungen der Ausbildung durch die Ausgebildeten sowie durch ihre Vorgesetzten haben im Vergleich zum Vorjahr gesamthaft zu gleich guten bzw. vereinzelt zu leicht besseren Werten geführt. Auch die Bewertungen des praktischen Wissenstands der Ausgebildeten durch die Vorgesetzten in den Korps sind in einem hohen Masse positiv ausgefallen. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die IPH eine Grundausbildung sicherstellt. Die konkrete Einführung der Absolventinnen und Absolventen vor Ort bleibt eine Aufgabe der einzelnen kantonalen Korps. Die Zielsetzung der IPH, dass mindestens 80% der Beurteilungen im positiven Bereich liegen, konnte im Berichtsjahr bei allen Fragekategorien erreicht werden.

Die Leistungen konnten weiterhin im Rahmen der verfügbaren Ressourcen erbracht werden. Der Unternehmenserfolg liegt mit CHF 450'660 nur wenig unter dem Wert des Vorjahres (CHF 558'567) und ganz nahe am budgetierten Betrag (CHF 482'851). Der Cashflow ermöglichte die Finanzierung der erforderlichen Investitionen. Mit dem Jahresgewinn konnte die positive Eigenkapitalbasis auf CHF 565'935 erhöht werden.

Die Auslastung konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht auf insgesamt 57'888 Belegungstage gesteigert werden (Vorjahr: 56'221). Dieser Anstieg kam durch höhere Auslastungen im Bereich der Grundausbildung und Weiterbildung sowie im Seminarbereich zustande und wurde abgeschwächt durch weniger Belegungstage bei Berufsprüfungen und internen Plenarsitzungen im Zusammenhang mit der Bildungsstrategie. Die Auslastungen der Kapazitäten betragen in der Grund- und Weiterbildung 72.2% und bei den übrigen Bereichen 114.7% (Vorjahreswerte 68.4 bzw. 118.7%).³

Auf die einzelnen Kantone entfielen 2012 die folgenden Pauschalabgeltungsbeträge (Planwerte):

<i>Kanton</i>	<i>Prozentanteil 2012</i>	<i>Betrag in CHF</i>
Aargau	14.8	1'997'725
Basel-Landschaft	7.3	992'092
Basel-Stadt	11.6	1'561'723
Bern	34.8	4'700'677
Luzern	13.1	1'775'063
Nidwalden	1.4	193'212
Obwalden	0.8	112'507
Solothurn	5.4	725'130
Schwyz	5.4	722'373
Uri	1.5	196'345
Zug	3.9	523'151
Total	100.0	13'500'000

³ Belegungen grösser als 100 Prozent kommen dadurch zustande, dass die IPH nicht wie ein gewöhnliches Hotel bezogen auf 365 Tage rechnet, sondern bezogen auf die Betriebstage (somit ohne Samstag/Sonntag), zusätzlich können Belegungen ohne Übernachtung zu einem Wert von über 100% führen.

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent fluktuieren insbesondere auch bedingt durch die effektiven Absolventenzahlen. Weil diese im Berichtsjahr weiterhin sehr niedrig waren, beliefen sich diese Kosten auf CHF 52'237 (Vorjahr CHF 48'175). Es besteht die langfristige Zielsetzung, die Pro-Kopf-Kosten unter CHF 50'000 zu halten.

Die IPH ist bestrebt, ihre Position als Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung der Polizei weiterhin wahrzunehmen; dazu dient auch das von ihr aufgebaute Wissensnetzwerk. Dieses Instrument möchte sie so erweitern, dass es über den Konkordatsraum hinausgeht und dass auch andere regionale Ausbildungszentren ähnliche Netzwerke aufbauen, die letztlich in einem Gesamtsystem zusammengefasst werden könnten.

Der Geschäftsbericht der IPH kann mit diesem Internet-Link erschlossen werden:

→ <http://iph-hitzkirch.ch/downloads/>

2.3 Bestehende Risiken und Massnahmen

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) kann weiterhin bestätigen, dass die Schule gut funktioniert, ihre Finanzen im Griff hat und in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen erbringt. Die nachstehend dargestellten Projekte, Risiken und Massnahmen standen im Berichtsjahr im Vordergrund:

- Die vorhandenen strukturellen Probleme und die unumgänglichen Anpassungen der Ausbildung zum Polizeiberuf an die sich ändernden gesellschaftlichen Begebenheiten werden gezielt mit der Erarbeitung einer neuen Bildungsstrategie angegangen. Dabei sollen auch die Probleme und Defizite behoben werden, die gestützt auf die erste Umsetzung des Konkordatsvertrags in den Bereichen des Ausbilderkonzepts, der Weiterbildung und der Sicherheitssassistentenausbildung erkannt worden sind. Die neue Strategie wird operativ im Frühjahr 2013 anlaufen.
- Die sich in Erarbeitung befindende Investitions- und Finanzstrategie, zu der ein erster Entwurf per Ende 2012 vorlag, soll in eine Dach- oder Gesamtstrategie für die Gesamtunternehmung IPH eingebettet werden und somit auch Ausdruck der strategischen politischen Zielsetzung der Konkordatsbehörde sein. Zur Diskussion stehen wird dabei auch die Positionierung der IPH in der polizeilichen Bildungslandschaft, d.h. die allfällige Zielsetzung, die IPH Hitzkirch zum führenden Anbieter von Sicherheitsinfrastruktur für die Aus- und Weiterbildung der Polizei in der Schweiz zu entwickeln. Dies würde bedingen, dass diese Infrastruktur dann auch tatsächlich von den Partnern der IPH genutzt wird, im Sinne einer auch politisch zu begründenden Verpflichtung. Damit die geplanten Investitionen sich lohnen, ist ihre tatsächliche Nutzung erforderlich. Allenfalls könnten dafür gewisse politische Entscheide gefordert sein, im Sinne von grundsätzlichen Nutzungsentscheiden. Heute sind z.B. das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) und die Kursleiter des SPI völlig frei, wo sie ihre Kurse durchführen wollen. Auch wenn die Erarbeitung einer politisch abgestützten Dachstrategie prioritär ist, sollen die eigentlichen baulichen Unterhaltsaufgaben nicht verlangsamt werden.
- Refinanzierung des rückzahlbaren zinslosen Darlehens des Kantons Luzern: In Bezug auf die Ablösung dieses bis 2017 laufenden Darlehens des Kantons Luzern im Betrag von 7 Mio. Fr. sind erste Überlegungen im Gange. Dabei steht auch die Verrechnung mit den Erstellungskosten eines neuen Polizeipostens Hitzkirch auf dem Areal der IPH im Rahmen eines Neu-

baus zur Diskussion⁴, aber auch andere Möglichkeiten. Ein unmittelbarer Entscheid ist derzeit noch nicht erforderlich.

- Die Thematik der Gewalt fliesst nun auch grundsätzlich in die Bildungslandschaft ein. Tatsächlich wird in der Konzeption der Ausbildung bewusst Bezug genommen auf die konkreten Rahmenbedingungen, unter denen heute der Polizeialltag abläuft. Zu diesen gehört die zunehmende Gewalt in unserer Gesellschaft und dabei auch die verbale wie physische Gewalt, die sich gegen Polizistinnen und Polizisten als Vertreter des Staates im Rahmen der Ausübung ihres gesetzlichen Auftrags richtet⁵. Ein Ergebnis dieser Situation ist der Kurs „Eigenschutz durch Kommunikation“ (EIKO), mit welchem die Korpsangehörigen befähigt werden sollen, durch richtige und situationsangepasste Kommunikation in heiklen Situationen sich richtig einzubringen und insgesamt deeskalierend zu wirken.
- Das eigentlich grösste Risiko für die IPH betreffend Eintretenswahrscheinlichkeit und Auswirkungen ist das Wegfallen der Drittaufträge im Bereich der Grundausbildung (Aargauische Gemeindepolizeien, Bahnpolizei, Stadtpolizeien Solothurn, Grenchen, Olten etc.), d.h. vom Kunden, die nicht im Konkordat eingebunden sind und die als sogenannte Einzelzahler einen Einfluss auf den Umfang des Umsatzes der IPH haben. Diese Nachfrage kann schlecht beeinflusst werden; es handelt sich aber um einen Bereich mit einem sehr hohen Deckungsbeitrag und somit mit einem grossen Einfluss auf den Umfang des Umsatzes der IPH. Die Drittumsätze sind für die IPH auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Finanzierung der qualitativen Entwicklung und der Qualitätssicherung auf den dadurch generierten Einnahmen beruht. Die in den Vorjahren festgestellte tendenzielle Abnahme bei den Drittaufträgen hat sich so nicht weiterentwickelt; die Zahlen sind nun auf einem relativ tiefen Niveau einigermaßen stabil. Die Akquisition ausserhalb des Konkordatsraums ist jedoch etwas heikel, so dass eher die Strategie einer passiven Akquisition verfolgt wird. Der Fokus der IPH liegt in Bezug auf die Drittpartner bei der Kundenbindung. Weil Drittpartner häufig spezielle Bedürfnisse haben, wurde für die Umsetzung der neuen Bildungsstrategie ein Praxisbetreuer ausschliesslich für die Drittpartner zugeteilt.

Die Erarbeitung der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 war mit intensiven Diskussionen über strategische Fragen bis hin zu Detailregelungen verbunden und ist nun insgesamt das Produkt einer umfassenden inhaltlichen und methodisch-didaktischen Auseinandersetzung. Im Sinne eines durchaus erwünschten Nebeneffektes hat sich ergeben, dass die emotionale Bindung an die IPH bei den Eigentümern, den Auftraggebern und den Organen der Schule deutlich gewachsen ist. Der Prozess hat die IPH institutionell gestärkt. Insgesamt liegt eine hohe Akzeptanz der neuen Strategie auch in den Korps der Konkordatskantone vor.

Aufgrund fehlender Vergleichsmöglichkeiten in der Schweiz hat sich die IPH im Rahmen der Konzeption der neuen Ausbildungsstrategie bewusst auch an Erfahrungen im Ausland orientiert. Dabei hat sie ein Beziehungsnetz und einen Erfahrungs- und Informationsaustausch aufbauen können, mit dem Effekt, dass sie auch international als Bildungsinstitution wahrgenommen wird.

Als Konsequenz der relativ guten wirtschaftlichen Situation bleiben die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Anwärterinnen und Anwärtern für den Polizeiberuf bestehen. Der Polizeiberuf sieht sich mit der Marktsituation konfrontiert. Die Zeiten, wo ein angehender Polizist nach Ab-

⁴ Vgl. dazu die Ausführungen über die Investitions- und Finanzstrategie unten unter Ziffer 4.

⁵ Gemäss einer repräsentativen Umfrage der Kantonspolizei Bern erfahren 9 von 10 Polizistinnen bzw. Polizisten mindestens einmal pro Jahr physisch oder verbal Gewalt.

schluss einer Lehre mehr verdient hat als andere Lehrabgänger, sind vorbei. Verschärft wird die Situation durch die Schwierigkeiten der öffentlichen Hand, die erforderlichen Budgetmittel zur Aufstockung des gegenwärtigen Unterbestandes der Polizei in der Schweiz zur Verfügung zu stellen. Dies führt zu vermehrter Überzeit der Polizeiangehörigen, insbesondere an Wochenenden. Immerhin zeichnet sich ab, dass der Trend sich nicht weiter verschärft. Dies lässt sich auch bei der Zahl der Aspirantinnen und Aspiranten ablesen, die sich nach einem Tiefststand wieder etwas nach oben entwickelt hat und mit 140 bis 150 Absolventinnen und Absolventen nun in einem guten Durchschnitt liegt.

Das finanzielle Risiko bei einer geringen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aus den Konkordatskantonen tragen die Kantone selber, weil dadurch die Ausbildungskosten pro Kopf teurer werden.

Mit den erfolgreichen ISO- und EduQua-Zertifizierungen in Aufrechterhaltungsaudits konnte die IPH bereits im Vorjahr den von ihr erreichten Qualitätsstandard dokumentieren. Beide Ausschüsse der IGPK liessen sich im Detail über die verschiedenen Zertifizierungsanforderungen und -zielsetzungen informieren. Zu unterscheiden ist dabei zwischen ISO, das prozessorientiert ist und mit welchem die Qualität und die Art und Weise des Managements und der einzelnen ineinander übergehenden Prozessabläufe bei der Herstellung eines Produktes gesichert wird, sowie EduQua, das inhaltsorientiert ist und das im Gegensatz zu ISO die dem Produkt innewohnende materielle Qualität zum Gegenstand hat. EduQua ist ein inhaltliches Qualitätssystem, das insbesondere die angestrebten produktspezifischen Qualitätsziele thematisiert und den Grad ihrer Erreichung festhält und damit über die allfälligen Abweichungen den korrigierenden Verbesserungsbedarf darstellt. Für eine Bildungsinstitution wie die IPH ist es faktisch zwingend, dass sie eine EduQua-Zertifizierung vorweisen kann; EduQua ist das gängige Qualitätslabel für Weiterbildungsinstitutionen in der Schweiz. Ein Fehlen würde allenfalls negativ auffallen. Bestandteil von EduQua ist der Nachweis eines Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems. Dies ist mit ISO, aber auch mit EFQM möglich. Anstelle von ISO und EduQua wäre für die IPH der EFQM-Ansatz geeigneter, weil mit diesem nach einer gesamtheitlichen Methode sowie unter Bezugnahme auf die Balanced Scorecard mit den vier Dimensionen Finanzen, Qualität, Mitarbeiter sowie gesellschaftliche und Umweltziele operiert werden könnte. Eine Zertifizierung nach EFQM wird derzeit von der IPH abgeklärt; es handelt sich dabei um eine Methode, die gerade für Institutionen geeignet ist, die weitgehend ausserhalb der Konkurrenz arbeiten.

Die Zertifizierungen sind zeitlich befristet; nach drei Jahren erfolgt eine weitere Zertifizierungsrunde (die nächste im Jahre 2014). Jährlich wird zudem ein sogenanntes Aufrechterhaltungssaudit durchgeführt.

3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2012

3.1 Allgemeines

Nach den Startjahren der IPH mit besonderen Umständen auch für die IGPK gestaltete sich das Berichtsjahr 2012 ohne besondere Vorkommnisse. Es ist der Kommission zusammen mit der Schule gelungen, nicht nur einen courant normal der Kontrolltätigkeit aufzubauen, sondern wo angezeigt auch selber Inputs für Verbesserungen einzubringen. Schwergewichtig verfolgte die IGPK im Berichtsjahr weiterhin die Arbeiten in Bezug auf die neue Bildungsstrategie der IPH

und in Bezug auf die noch nicht vollständig umgesetzten Aufgaben gemäss Konkordatsvertrag (Weiterbildung, Sicherheitsassistenzbildung).

Die interne Organisation der Kommission mit Plenumssitzungen und den beiden Ausschüssen Unternehmung und Ausbildung wurde beibehalten. Das Plenum traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen. Die beiden Ausschüsse (Ausbildungs-Ausschuss und Unternehmens-Ausschuss) traten ebenfalls zu je zwei Sitzungen zusammen. Der Ausbildungs-Ausschuss, begleitet von weiteren interessierten Kommissionsmitgliedern, verfolgte zudem live zwei Ausbildungseinheiten an der IPH. Im Weiteren erledigten die Ausschüsse ihre Arbeiten auf dem Korrespondenzweg.

Die leitenden Funktionen der IGPK waren per Ende 2012 folgendermassen besetzt:

- Präsident: Grossrat Markus Meyer (BE) (bisher)
- Vizepräsident: Grossrat Christian Hadorn (BE) (neu)
- Leiterin des Ausbildungs-Ausschusses: Landrätin Rosmarie Brunner-Ritter (BL) (bisher)
- Leiter des Unternehmens-Ausschusses: Grossrat Christian Hadorn (BE) (bisher)

Weil die Parlamente der Mitgliedkantone des Konkordats in unterschiedlichen Jahren gewählt werden, ergeben sich immer wieder Mutationen im Bestand der Kommission. Vor allem aus diesem Grund verzeichnete die IGPK per Ende 2012 über 5 neue Mitglieder⁶.

Die Organisation der Kommissionstätigkeit auf der Basis einer elektronischen Dokumentenablage mit einem passwortgeschützten Zugang für die Kommissionsmitglieder hat sich bewährt. Bestandteil des Archivs ist eine automatische Benachrichtigung, sobald ein neues Dokument aufgeschaltet wird. Damit entfällt der Versand von Unterlagen in Papierform.

3.2 Unternehmens-Ausschuss

Der Unternehmens-Ausschuss setzte sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit Fragestellungen bezüglich Investitions- und Finanzstrategie, dabei auch mit der Cashflow-Strategie, mit der Entwicklung der Situation im Seminarbereich, den ISO- und EduQua-Zertifizierungen sowie den Pauschalabgeltungen pro Kanton sowie den pro-Kopf-Ausbildungskosten pro Kanton auseinander.

3.2.1 Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Die Abschreibungssätze sind im Accounting Manual festgehalten, was von den IPH-Organen und der Buchprüfungsstelle so getragen wird. Im Rahmen der Finanzstrategie (vgl. unten, Ziffer 4) wird zu prüfen sein, ob Anpassungen bei einzelnen Abschreibungssätzen vorgenommen werden sollen.

⁶ Vgl. dazu unten Ziffer 10

3.2.2 Pauschalabgeltungen

Mit Bezug auf die Rechnung 2009 hatte die IPH, aufgrund nicht erbrachter Leistungen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung, eine Reduktion der Pauschalabgeltung der Kantone im Ausmass von 1 Mio. Fr. beschlossen. Dafür bestand an sich keine vertragliche Verpflichtung. Die IPH vertrat die Auffassung, dass sie nicht für Leistungen bezahlt werden kann, die sie nicht erbracht hat. Mit dem Finanzierungsmodell in Form einer Pauschalabgeltung werden geplante Leistungen fakturiert und nicht konsumierte, so dass ein Ausgleich nur in Form einer Rückerstattung bzw. faktisch in Form einer reduzierten Fakturierung im Folgejahr erfolgt. Auch im Rechnungsjahr 2011, als eine Klasse weniger geführt wurde, erfolgte wiederum eine Rückerstattung an die Kantone im Betrag von CHF 370'000.

Im Zusammenhang mit der sich in Erarbeitung befindenden Investitions- und Finanzstrategie besteht die Zielsetzung, auch die künftige Rückerstattungsstrategie konkreter festzuhalten. Rückerstattungen werden grundsätzlich dann geleistet, wenn bestellte Leistungen nicht erbracht worden sind, weil die Rahmenbedingungen geändert haben (z.B. Wegfall einer geplanten Klasse). Die wegfallenden Kosten werden dabei unabhängig von der Entwicklung des Eigenkapitals zurückerstattet.

Bedingt durch die häufigen personellen Mutationen in der Zusammensetzung der Kommission liess sich die IGPK nochmals die Berechnungsmodalitäten der auf die einzelnen Kantone entfallenden Anteile an der Pauschalabgeltung erklären. Eine entsprechende Übersicht zeigt auf, dass die Kosten pro Teilnehmerin / Teilnehmer und die Kosten pro Teilnehmertage unter den Kantonen erheblich differieren. Dies ist durch den im Konkordatsvertrag festgeschriebenen Berechnungsschlüssel bedingt. Dieser legt fest, dass 70 Prozent der Pauschalabgeltung nach dem Tragfähigkeitsprinzip verteilt werden, das sich aus der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl und den beanspruchten Ausbildungsplätzen in den letzten fünf Jahren zusammensetzt. Nur 30 Prozent des Preises machen die effektiv beanspruchten Ausbildungsplätze aus, wodurch der Gesamtpreis bloss indirekt mit den effektiv konsumierten Leistungen in Verbindung steht.⁷

⁷ Die Berechnung der Pauschalabgeltung ist im Konkordatsvertrag in Art. 24 Abs. 3 und 4 mit folgendem Wortlaut geregelt:

³ *Den Konkordatsmitgliedern werden die Kosten für die Grundausbildung und Weiterbildung in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Leistungspauschale wird durch die Konkordatsbehörde zusammen mit dem Beschluss über das Vierjahres Globalbudget festgelegt. 70 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach Tragfähigkeitsprinzip (je ein Drittel entsprechend den Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, der Einwohnerzahl und der Korpsgrösse) in Rechnung gestellt. 30 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach dem Verursacherprinzip (Teilnehmertage des Vorjahres) in Rechnung gestellt.*

⁴ *Für das Tragfähigkeitsprinzip werden während der ersten vier Jahre und für das Verursacherprinzip während dem ersten Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs als Schlüsselgrösse statt der Anzahl Teilnehmertage die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger der letzten fünf Jahre zugezogen.*

<i>Korps</i>	<i>2012 Pauschal- abgeltung (nur Grund- ausbildung) in CHF</i>	<i>2012: Kosten pro Teilnehmer in CHF</i>	<i>2012: Kosten pro Teilnehmertag in CHF</i>
AG	1'979'745	33'555	313
BE	4'658'371	37'568	351
BL	983'163	32'772	333
BS	1'547'667	27'152	258
LU	1'759'087	38'241	353
NW	191'473	23'934	182
OW	111'494	27'874	340
SO	718'604	39'922	301
SZ	715'872	79'541	675
UR	194'578	24'322	297
ZG	518'443	37'032	327
Total	13'378'498	35'487	330

3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen

Die Konsequenzen der sich mit der neuen Bildungsstrategie ergebenden Änderungen wurden bereits in den Berichten der Vorjahre dargestellt. Nach wie vor gilt, dass die neue Ausbildungsstrategie im Rahmen der Finanzkompetenz der Konkordatsbehörde erfolgt, d.h. ohne Erhöhung der Pauschalabgeltung, und dass die Kosten gesamthaft pro Ausbildungsplatz zwischen CHF 45'000 und 50'000 bleiben müssen.

3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner

Die IPH ist gewillt, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und entsprechend den Vermietungsbereich auszubauen. Leerstehende Räume im Campus werden derzeit durch die Pauschalabgeltung getragen. Sie geht davon aus, dass für diese Räume eine noch nicht ausgeschöpfte Nachfrage vorhanden ist, die es mit entsprechenden Massnahmen zu erschliessen gilt. Es besteht die Zielsetzung, im Jahre 2014 eine volle Auslastung des Seminarzentrums zu erreichen. Der Unternehmens-Ausschuss liess sich über die Entwicklung der Umsatzzahlen informieren. Diese weisen ein stetiges Wachstum auf, das allerdings hart erarbeitet werden muss. Die IPH erwartet, dass sie ihre Zielsetzung bis 2014 erreichen kann, nicht zuletzt auch gestützt auf positive Tendenzen bei der Nutzung der IPH-Infrastruktur durch das SPI. Zur Verstärkung des Marketings wurde eine Administrationsstelle umdefiniert, so dass sie nun wirklich für Verkauf und Marketing zuständig ist.

3.2.5 Investitionen

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die Konkordatsbehörde zuständig, unabhängig von der Art und der Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Eigentümerrolle als oberstes Organ entscheidet die Konkordatsbehörde abschliessend, in ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat ge-

setzten Kompetenzlimiten unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der Konkordatsbehörde zur Festlegung der Pauschalabgeltung überschritten werden müsste, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheidungen, somit indirekt über die Pauschalabgeltung und nicht direkt über das Budget.

Die IPH verfolgt nach wie vor die Zielsetzung, den Werterhalt im Minimum aus dem Free Cash-flow zu finanzieren.

Im Zusammenhang mit der ersten, noch nicht definitiven Skizzierung einer Immobilienstrategie, welche die ökologischen, ökonomischen, nutzentechnischen und finanziellen Aspekte berücksichtigt, und die unter Beizug der Hochschule Luzern, Abteilung Technik und Architektur in Horw erarbeitet wurde, konnte von der IPH ein provisorischer Entwurf einer Investitionsplanung für die Jahre 2013 - 2023 erarbeitet werden, heruntergebrochen auf Investitionsvorhaben für die einzelnen Jahre. Dieser sieht Bruttokosten von rund 45 Mio. Fr. vor. Mit einem Neubau im Aabach (für Grundausbildung und Weiterbildung) könnte die IPH Hitzkirch die führende Anbieterin in der Schweiz in Bezug auf die Sicherheitsinfrastruktur für die Ausbildung werden. Ob dies tatsächlich so anvisiert werden wird, ist Gegenstand der sich in Erarbeitung befindenden Dachstrategie. Mit den Investitionen werden auch höhere Deckungsbeiträge bei deren Nutzung angestrebt. Verschiedene der in den nächsten Jahren anstehenden Gebäudesanierungen (z.B. in Bezug auf Fassade, Fenster, Dächer) sind unerlässlich und können nicht weiter aufgeschoben werden, zumal wechselseitige Abhängigkeiten gegeben sind. Das zentrale Kriterium bei den Investitionsvorhaben, wie dies von der IGPK im Vorjahr angeregt wurde, wird die Energieoptimierung⁸ sein. Die IPH verfolgt die ausdrückliche Zielsetzung, der von ihr als öffentlicher Institution erwarteten Vorbildfunktion gerecht zu werden. In Bezug auf die Finanzierung kann eine vorübergehende Erhöhung der Pauschalabgeltung nicht ausgeschlossen werden. Diese würde sich allerdings innerhalb des der IPH zustehenden Kompetenzrahmens bewegen und würde somit keiner Bewilligung durch die Konkordatskantone bedürfen.

3.2.6 Facility Management-Konzept

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK.

3.3 Ausbildungs-Ausschuss

Der Ausbildungs-Ausschuss setzte sich schwergewichtig mit den folgenden Themen auseinander: Stand der Arbeiten und Fragestellungen in den Bereichen Bildungsstrategie Grundausbildung (mit besonderem Fokus auf dem Ausbildungshandbuch), Weiterbildung und Sicherheitsassistentenausbildung sowie Bildungspolitisches Gesamtkonzept, ISO- und EduQua-Zertifizierungen, Polizeiaufgaben und interkulturelle Kompetenz. Der Ausschuss hatte die Gelegenheit, einer Ausbildungseinheit zum Thema „Taktische Einsatzmedizin“ beiwohnen zu können; zudem liess er sich ein E-Learning-Lehrmittel demonstrieren.

⁸ Vgl. Jahresbericht IGPK 2011, Ziffer 3.2.5

Auf grundsätzliche Fragestellungen, die mit dem Ausbildungskonzept in Zusammenhang stehen, wird unter Ziffer 5.4 detaillierter informiert; über das Bildungspolitische Gesamtkonzept unter Ziffer 5.5, über die Weiterbildung unter Ziffer 5.6, über die Sicherheitsassistentenausbildung unter Ziffer 5.7.

4. Führungsinstrumente

Die IGPK als interparlamentarische Kontrollbehörde hat nicht die Aufgabe, sich in operative Details der Schule einzumischen. Es obliegt ihr jedoch, sich zu vergewissern, dass die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind. Die IPH arbeitet mit einem Vier-Jahres-Globalbudget, welches sich am Leistungsauftrag orientiert. Zuhanden der Konkordatsbehörde erstellt die Schuldirektion einen jährlichen Voranschlag. Mit Bezug auf die Rechnungsführung erstellt die IPH einen Rechnungsabschluss, der als Finanz- und Betriebsbuchhaltung dargestellt wird. Pro Quartal wird ein vollständiger, konsolidierter, abgegrenzter Abschluss erstellt. Bezüglich wichtiger Grössen wie Personal- und Sachaufwand werden monatlich Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen. Es liegen ein Kostenstellen- und ein Kostenträgerbudget vor.

Für die IGPK stehen Kostenkennzahlen, jeweils nach Kantonen differenziert, zur Verfügung in Bezug auf die Pauschalabgeltung in der Grundausbildung (Gesamtbetrag, Betrag pro Kopf der Ausgebildeten, Betrag pro Teilnehmertag) und in der Weiterbildung (Gesamtbetrag, Betrag pro Teilnehmertag).

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) hat die IPH auch ihre Risikolandschaft erfasst und die Risiken unterteilt in Finanz-, Betriebs- und Marktrisiken sowie in Rechtliche Risiken. Jedes Risiko wurde betreffend Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenkategorie bewertet, um seine adäquate Steuerung zu ermöglichen.

Die IGPK kann weiterhin bestätigen, dass die IPH bezüglich Finanzkennzahlen und Balanced Scorecard quantitativ und qualitativ ein sehr gutes Niveau aufweist.

Die IGPK setzte sich zu Ende des Berichtsjahrs mit dem ersten Entwurf einer Investitions- und Finanzstrategie auseinander. Mit diesem Instrument wird insbesondere angestrebt, die Immobilienstrategie⁹ und die Finanzstrategie sorgfältig aufeinander abzustimmen und die verschiedenen Teilstrategien (Eigenkapital, Cashflow, Fremdkapital, Rückerstattung etc.) angemessen zu integrieren. Eine Zielsetzung der IPH ist, im Jahre 2013, nach einer vorgängigen inhaltlichen Diskussion, über eine konsolidierte und formulierte Gesamtstrategie zu verfügen. Zielsetzung dieser Strategie ist auch, über ein konsolidiertes Verständnis in Bezug auf die Interpretation der im Konkordatsvertrag enthaltenen Bestimmungen zu verfügen, die untereinander ein gewisses Spannungsverhältnis aufweisen (Grundsatz der nicht gewinnorientierten Tätigkeit der IPH zugunsten der Konkordatsmitglieder, aber Selbstkostenverrechnung inklusive eines Risikozuschlags zur Bildung von Eigenkapital)¹⁰.

⁹ Vgl. dazu auch oben, Ziffer 3.2.5

¹⁰ Vgl. Konkordatsvertrag Art. 2 Abs. 3 bzw. Art. 24 Abs. 1.

5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr im Bereich der Ausbildung befasst hat.

5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung

Mit dem neuen Ausbilderkonzept soll auch klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die IPH die Ausbildung in der polizeilichen Grundversorgung abdeckt. Durch eine längere Verweilzeit der Ausbilderinnen und Ausbilder an der IPH kann die Einheitlichkeit der Ausbildungen besser sichergestellt werden. Allfällige Differenzierungen können je nach Bedürfnis im Bereich der korpsinternen Weiterbildung erfolgen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Harmonisierung der Ausbildung an der IPH nach wie vor im Vordergrund steht und auch der gesamtschweizerische Trend in diese Richtung läuft. Mit ihren Weiterbildungsangeboten ist die IPH ebenfalls bestrebt, einen möglichst gleichmässigen Kenntnisstand der Absolventinnen und Absolventen sicherzustellen.

5.2 Grossklassen

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Angesichts der derzeitigen Absolventenzahlen, die von den bisherigen Maxima weit entfernt sind, hat sich die Problematik bezüglich Grossklassen etwas entschärft.

5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder

Gestützt auf das neue Ausbilderkonzept ergeben sich auch neue Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder. Vorgesehen sind die folgenden Ausbilderkategorien:

- von der IPH angestellte Polizeiausbilder;
- Zeitausbilder, die von den Korps angestellt sind;
- Lehrbeauftragte, die bei den Korps angestellt sind;
- Praxisbegleiter für die Praktika, die bei den Korps angestellt sind.

Zu den mit der neuen Strategie verbundenen Zielsetzungen gehört die zahlenmässige Verkleinerung des Lehrkörpers. Diejenigen, die Unterricht erteilen, sollen grössere Pflichtenhefte erhalten. Gemäss den ursprünglichen strategischen Vorgaben war geplant, die Zahl der Korpsausbilder auf künftig ca. einen Drittel zu reduzieren. Die Umsetzung dieser Zielsetzung wird jedoch nicht stur angestrebt, sondern es wird flexibel gemäss Anpassungen an individuelle Situationen vorgegangen. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass die Zielsetzung mit zwei Dritteln Ausbildungsleistungen durch die IPH im Zeitraum von ca. 3 Jahren umgesetzt werden kann.

5.4 Ausbilderkonzept / Bildungsstrategie Grundausbildung

Der Fortgang der Arbeiten bei der Konzeption der neuen Bildungsstrategie für die Grundausbildung hat die IPH im Berichtsjahr weiterhin massgeblich beansprucht; mit dieser Thematik haben sich auch das Plenum und die Ausschüsse der IGPK sehr intensiv befasst.

An den grundlegenden Elementen der strategischen Neuausrichtung, wie sie im Jahresbericht der IGPK für das Jahr 2010 dargestellt worden sind (Kompetenz-, Handlungs- und Lernthemenorientierung, Praxisbegleitung, vermehrte Selbstlernsequenzen), wurde nichts geändert (Einführungswoche, fächerzentriertes Basismodul, einsatz- und lernthemenorientierte Vertiefungs- und Festigungsmodul, mit zwischengeschalteten Elementen im Sinne einer Stage und eines ca. sechswöchigen Praktikums im Korps). Die Gesamtdauer der Ausbildung an der IPH wird wie bis jetzt 10 Monate, d.h. 34 Wochen betragen. Die Verantwortung für die Ausbildung geht für die IPH mit der Berufsprüfung zu Ende. Kantonsspezifische Ergänzungen der Grundausbildung und damit auch ihre Inhalte und ihre Dauer fallen in die Verantwortung der einzelnen Korps. Wesentlich ist insbesondere, dass die IPH neu einen starken Einfluss auf die Gestaltung der Praktika nehmen wird, indem deren obligatorischen Inhalte festgelegt werden. Jede Absolventin und jeder Absolvent wird durch seinen Begleiter bezüglich der beruflichen Eignung beurteilt werden. Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums ist Teil der Zulassungsbedingungen für die eidgenössische Berufsprüfung. Das Praktikum erhält somit gegenüber dem heutigen Zustand einen viel grösseren Stellenwert und erfordert auch mehr personelle Ressourcen.

Die konzeptionelle Phase, auch verbunden mit Detailanpassungen, konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Damit waren alle Grundlagen vorhanden, um darauf aufbauend die Curricula-Entwicklung und die Inhaltskonzeption auf Stufe der Fachbereichsleiter zu erarbeiten. Das Praktikumskonzept konnte getestet und optimiert werden. Der Start des Lehrgangs 1 im Frühjahr 2013, gestützt auf die neue Strategie, ist sichergestellt. Parallel dazu laufen die Arbeiten für die Entwicklung des französischsprachigen Kurses für die Kantonspolizei Bern. Die neue Bildungsstrategie der IPH entspricht in ihrer Konzeption dem internationalen europäischen State of the Art, mit einem wichtigen Unterschied: Sie dauert bloss 10 Monate, während für die gleichen Ausbildungsinhalte, z.B. in Deutschland, zwischen 24 und 30 Monate zur Verfügung stehen.

Die Stellen gemäss dem neuen Ausbildungskonzept konnten ausgeschrieben werden. Es ist gelungen, attraktive Pensen zusammenzustellen im Sinne von Paketen, die Ausbilderinnen und Ausbilder in den verschiedenen Kategorien interessieren und auslasten können. Die Interessenbekundungen sowohl aus den Korps der Konkordatskantone wie auch von ausserhalb waren gut. Negative Erwartungen haben sich nicht bestätigt. Die IPH hat Unterstützung von allen Korps des Konkordates erhalten, welche ihre Leute dazu animiert haben, sich zu melden. Dies zeigt, dass die neue Ausbildungsstrategie tatsächlich von den Korps getragen wird. Der operative Start der neuen Strategie im Frühjahr 2013 kann mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen gut umgesetzt werden.

Die Ausbildung der französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten im zweisprachigen Kanton Bern erfolgt gegenwärtig noch in Colombier (NE); ihre Ausbildung soll mit der deutschsprachigen in Hitzkirch koordiniert werden. Geplant ist, dass sie in einer französischsprachigen Klasse gemäss den IPH-Grundsätzen ausgebildet werden, was zur Folge hat, dass die entsprechenden Grundlagen der IPH übersetzt werden müssen. Diese Ausbildung wird unter der Führung der IPH in Ittigen bei Bern stattfinden; der erste Lehrgang soll 2014 starten. Die ent-

sprechenden Vorbereitungsarbeiten wurden im Berichtsjahr vorangetrieben, die Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages stand per Ende Berichtsjahr kurz bevor. Die konzeptionellen Arbeiten beruhen auf der Bildungsstrategie IPH 2012; dies heisst auch, dass die Qualitätszielsetzungen, die Qualitätsüberwachungsprozesse und die Evaluationsprozesse dieselben sein werden. Der französischsprachige Lehrgang der IPH trägt das Potential in sich, zu einem Katalysator für gesamtschweizerische Entwicklungen bei der Polizeiausbildung zu werden (vgl. nachstehend Ziffer 5.5).

5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)

Die Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des SPI gesteuert und koordiniert. Unter der Federführung der KKJPD ist unter dem Titel Harmonisierung der Polizei-EDV ein gesamtschweizerisches Projekt in Arbeit mit dem Ziel, dass mit der Zeit alle Korps über dieselben Fahndungs-, Rapportierungs- und Kommunikationssysteme verfügen. Es gibt Überlegungen auf der Stufe der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS), ein gesamtschweizerisches Konkordat mit allen Kantonen zu bilden und in einem weiteren Schritt auch die polizeiliche Bildung in dieses Konkordat zu integrieren. Generell kann festgestellt werden, dass in einem langsamen Prozess die Tendenz zu einer weiteren Harmonisierung an Boden gewinnt und in diesem Zusammenhang auch Ideen in Bezug auf eine Harmonisierung der polizeilichen Bildungs- und Trainingsinfrastruktur diskutiert werden können. Tatsächlich ist es so, dass die Bereitschaft wächst, die Stärken und Schwächen sowie die Zukunftsfähigkeit des BGK einer Evaluation und Diskussion zu unterziehen. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Deutschschweiz und der Romandie konkretisiert sich nicht zuletzt wegen des sich im Aufbau befindenden französischsprachigen IPH-Lehrgangs. Eine gemeinsame Produktion von E-Learning-Elementen ist vereinbart. Mittelfristig und langfristig könnte sich auch die Frage stellen, ob die Grundausbildung in der vorliegenden Form, d.h. auf der Ebene der Berufsprüfung, auch künftig noch die richtige Lösung ist, oder ob die Errichtung einer höheren Fachschule ins Auge gefasst werden sollte. Solche Überlegungen befinden sich allerdings erst im Ideenstadium und sind noch in keiner Art und Weise konkretisiert. Zu beachten ist, dass gestützt auf die heutigen Schwierigkeiten der Rekrutierung darauf geachtet wird, dass die Konkurrenzfähigkeit des Ausbildungsgangs Polizist zu anderen Ausbildungsgängen erhalten bleibt.

5.6 Weiterbildung

Der Umstand, dass trotz ausdrücklichem Auftrag im Konkordatsvertrag an der IPH bislang keine namhafte und koordinierte Weiterbildung betrieben wurde, hatte die IGPK in den vergangenen Jahren wiederholt stark beschäftigt und sie hatte dieses Defizit verschiedentlich deutlich angemahnt. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten waren von der IPH entworfen und zum Teil wieder zurückgenommen worden. Gegen Ende 2011 hatte sich eine Lösung abgezeichnet, die sowohl mit der neuen Bildungsstrategie als auch mit dem Konkordatsauftrag kompatibel ist. Gemäss diesem Modell werden von der Weiterbildungskommission des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) via Nationales Koordinationsorgan (NKO) für die gesamtschweizerische Polizei-Weiterbildung, gestützt auf ein Dreisäulenprinzip (SPI, regionale Ausbildungszentren, Korps), Themen definiert, die jeweils für drei Jahre Gültigkeit haben sollen. Damit wird bereits ein übergeordneter gemeinsamer Nenner für die Weiterbildung vorgegeben, wodurch für die IPH der Aufwand für die konkordatsinterne Bedürfnisermittlung und -koordination entfällt. In einem ers-

ten Schritt sind vom SPI die Themen „Gerichtspolizei“ und „Soziale Kompetenz“ als Schwerpunkte der Weiterbildung festgelegt worden. Die einzelnen Regionalen Ausbildungszentren sind allerdings darauf angewiesen, dass diese Kurse zentral konzipiert werden. Diesbezüglich haben sich in der Zwischenzeit gewisse strukturelle Grenzen aufgezeigt, weil die Weiterbildungskommission des SPI eine Milizkommission ist, die für die Bearbeitung einer komplexen Thematik wie der sozialen Kompetenz eine längere Anlaufzeit benötigt. Aus diesem Grund hat die neue Weiterbildungskonzeption sich noch nicht zeitnah und in der gewünschten Tiefe umsetzen lassen. Die IPH sieht sich diesbezüglich deshalb derzeit eher in einer Wartestellung; das Schwergewicht ihrer Weiterbildung liegt in der Rolle eines „Train the Trainer“, d.h. dass sie bei den verschiedenen Kursen die Ausbilderinnen und Ausbilder befähigt, die Kurse durchzuführen. Weiterbildungsbedürfnisse können grundsätzlich auch von der IPH identifiziert und in einen Ab-spracheprozess mit dem SPI eingebracht werden.

Trotz diesen Rahmenbedingungen hat die IPH das Portfolio ihrer Weiterbildungskurse ausgebaut. Teilweise können sie unter die Weiterbildungsschwerpunkte des SPI subsummiert werden. Sie hat generell ihre Angebote den einzelnen Fachbereichen zugeordnet. Auf Wunsch der Korps wurde z.B. neu ein Kurs betreffend Einvernahmetaktik und Einvernahmetechnik aufgenommen; dabei sollen die Einvernahmevorgänge situationsspezifisch differenziert werden. Dieser Kurs wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Psychologie der Universität Bern erarbeitet.

Im Rahmen der Konkretisierung ihrer Weiterbildungsleistungen hat die IPH eine Grundstruktur im Sinne einer Matrix für die polizeiliche Weiterbildung festgelegt. Darin wird einerseits differenziert nach Zielgruppen (Generalist, Spezialist, Ausbilder, Führung) und nach beruflichen Weiterbildungsfunktionen (Festigung - Vertiefung, Ergänzung, Qualifizierung für Neues, Unterstützung der beruflichen Flexibilität).

5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten

Wie die Weiterbildung stellt auch die Sicherheitsassistentenausbildung eine Pendenz für die IPH dar. In diesem Bereich hatte sich im Jahre 2011 eine Lösung abgezeichnet. Die Besonderheit aus der Sicht des Bedarfs liegt darin, dass dieser im Konkordat zu 95% von der Kantonspolizei Bern für den Botschaftsschutz kommt. Im Berichtsjahr fand die Sicherheitsassistentenausbildung in Ittigen unter der inhaltlichen Verantwortung der IPH gemäss dem traditionellen Konzept statt, und damit auch gemäss den Strukturen und dem Budget des Kantons Bern. Dasselbe ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Geplant ist jedoch, auf der Grundlage der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 und des zugehörigen didaktischen Konzeptes eine inhaltliche und didaktische Anpassung der Sicherheitsassistentenausbildung zu erarbeiten, die ab dem Jahre 2014 umgesetzt werden soll und dann auch über die Erfolgsrechnung und Bilanz der IPH laufen wird. Im Weiteren wird geprüft, ob es Möglichkeiten der Koordination oder der gemeinsamen Ausbildung von Sicherheitsassistenten im Bereich der Militärischen Sicherheit (Mil Sich) gibt, die weitgehend analoge Kompetenzen wie der Botschaftsschutz haben. Die Ausbildungsleistungen für die Mil Sich werden ausgeschrieben; die IPK hat ein Interesse, diesbezüglich ein Angebot machen zu können.

5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Für die IPH gilt nach wie vor die Strategie, dass sie private Sicherheitsdienste nicht ausbildet. Dies schliesst nicht aus, dass entsprechende Unternehmen ihre Ausbildung als Mieter in den Räumlichkeiten der IPH durchführen. Offen bleibt, wie sich das Ganze künftig entwickeln wird.

5.9 Weitere ausbildungsrelevante Aspekte

Die IGPK konnte einen Lehrgang im Rahmen einer mehrtägigen Ausbildungseinheit zum Thema „Taktische Einsatzmedizin“ an Ort und Stelle verfolgen. Dabei geht es um medizinische Notfall-Hilfeleistungen von Polizistinnen und Polizisten, die direkt am Einsatzort zugunsten von anderen Polizisten, betroffenen Passanten oder Tätern geleistet wird, bevor ein Arzt oder ein Sanitäter zur Stelle ist. Es handelte sich um den ersten Kurs dieser Art an einer deutschschweizer Polizeischule. Zielgruppe waren Interventionsspezialisten; ein Kursangebot für Angehörige der normalen Uniformpolizei ist geplant. Es besteht dabei auch die Zielsetzung, die bislang relativ hohen Kurskosten zu reduzieren, um damit auch eine bessere Nutzung des Angebots zu ermöglichen. Aus Sicht der IGPK wäre es wünschenswert, wenn die Korps ihre Angehörigen für solche Kurse an die IPH schicken würden, welche bestrebt ist, auch diesbezüglich eine führende Rolle in der Schweiz einzunehmen, anstatt sie aus finanziellen Überlegungen ins Ausland an billigere Kurse zu delegieren.

Die IGPK liess sich auch über das Disziplinarwesen der IPH und über das Vorgehen bei Prüfungsbetrug informieren. Allfällige personalrechtliche Konsequenzen werden dabei nicht von der IPH, sondern von den einzelnen Korps beschlossen.

Gestützt auf die sich zunehmend weiter entwickelnde Technologie sind Entwicklungen im Gange, die mittelfristig erhebliche Auswirkungen auf die Ausbildung haben werden. Es geht dabei insbesondere um virtuelle Trainingsmöglichkeiten und Trainingslandschaften, mit denen sehr realistische Situationen mit entsprechend variablen Konstellationen im 3D-Bereich via Bildschirm simuliert werden können, was vor allem für die Führungsschulung Vorteile bietet, aber letztlich keineswegs den konkreten physischen Umgang an Objekten ersetzen wird.

Der Ausbildungs-Ausschuss der IGPK setzte sich auch mit den Anforderungen auseinander, mit denen sich die Angehörigen der Polizeikorps unter der Bezeichnung der „interkulturellen Kompetenz“ konfrontiert sehen. Diese bedeutet in der täglichen Arbeit nicht bloss, dass ein korrekter Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund gepflegt wird, sondern es handelt sich um einen ganzheitlichen vernetzten Ansatz, um den Polizistinnen und Polizisten auf einer professionellen Ebene die notwendigen Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern der richtige Ton gefunden wird, und damit in bestimmten Situationen mit den nötigen Vorkenntnissen gearbeitet werden kann, auch um Eskalationen zu verhindern. Je nach Einsatzgebiet und Einsatzerfordernis sind die Schwerpunkte der interkulturellen Kompetenz ganz unterschiedlich. Die IPH hat fünf polizeiliche Handlungsfelder definiert, wo es im Einsatz zu interkulturellen Konflikten kommen kann. Sie hat ihre Ausbildung entsprechend aufgebaut und in der Ausbildung den theoretischen Input im Bereich Menschenrechte / Ethik angesiedelt; sie wird die Thematik auch ins Weiterbildungsprogramm aufnehmen. Die interkulturelle Kompetenz ist auch deshalb von Bedeutung, weil sie mit Methoden arbeitet, die in der Sozialar-

beit und der Sozialpädagogik schon sehr lange praktiziert werden. In den grossen Korps überschneidet sich die Polizeiarbeit je länger desto mehr mit sozialer Arbeit.

6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur

6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur

Eigentliche Defizite in Bezug auf die Ausbildungsinfrastruktur sind derzeit nicht vorhanden. Der Rückgang der Zahl der Absolventinnen und Absolventen hat sich nicht mehr weiter fortgesetzt; die Zahl schwankt auf einem gegenüber früheren Jahren tieferen Niveau. Die IPH ist bestrebt, ihre derzeit nicht vollständig genutzten Kapazitätsreserven mit Nutzungen durch korpsinterne Weiterbildungen der einzelnen Kantone sowie durch Dritte besser auszulasten. Eine grundsätzliche Standortbestimmung bezüglich Ausbildungsinfrastruktur wird insbesondere im Rahmen der sich in Erarbeitung befindenden Immobilienstrategie vorgenommen werden. Desgleichen werden sich allfällige Auswirkungen auf die Infrastruktur als Folge der neuen Bildungsstrategie erst nach den ersten Erfahrungen mit deren Umsetzung abzeichnen.

6.2 Infrastruktur im IT-Bereich

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungen der IGPK.

7. Gesamtbeurteilungen der IGPK

Die IGPK kann feststellen,

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten I erbringt;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt und dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden;
- dass die IPH, nicht zuletzt mit einer einheitlicheren und verpflichtenden Ausrichtung der einzelnen Organe, sich eine grössere Akzeptanzbasis in den Kantonen schaffen konnte;
- dass die Voraussetzungen für die mit dem 1. Lehrgang 2013 geplante Umsetzung der neuen Strategie IPH 2012 zu Ende des Jahres 2012 vorhanden waren;
- dass im Bereich der Weiterbildung sukzessiv Fortschritte realisiert werden, auch wenn umständehalber (vgl. oben Ziffer 5.6) die angestrebte Lösung noch nicht erreicht worden ist;
- dass in einer befriedigenden Form eine Lösung für die Ausbildung zum Sicherheitsassistenten erarbeitet worden ist;
- dass mit dem französischsprachigen Lehrgang für die französischsprachigen Polizisten im Kanton Bern ebenfalls eine Lösung realisiert wird, welche die fachliche Kompetenz der IPH im Kontext der Regionalen Ausbildungszentren stärkt, und Perspektiven für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Deutschschweiz und der Romandie eröffnet;
- dass die IPH derzeit mit einer, seinerzeit ausdrücklich so gewollten, sehr niedrigen Eigenkapitalquote operieren muss und deshalb auf ausserordentliche Vorkommnisse kaum eigenständig reagieren könnte, weshalb darauf zu achten ist, dass allfällige Gewinne der IPH nicht abgeschöpft werden.

Die IGPK unterstützt ausdrücklich die geplante Erarbeitung einer Dachstrategie, einer Investitions- und Finanzstrategie und einer Immobilienstrategie.

Die IGPK ist von der IPH stets mit den erforderlichen bzw. gewünschten Informationen bedient worden.

8. Die IPH im Jahre 2013

Die Budgetierung für das Jahr 2013 sieht eine Reduktion der Pauschalabgeltung von 13.5 auf 13.0 Mio. Fr. vor. Derselbe Betrag ist analog auch für die weiteren Jahre der Planperiode bis 2016 vorgesehen. Budgetiert ist ein Betriebserfolg von CHF 441'458, wobei Einmaleffekte eine Entlastung um CHF 300'000 bewirken werden. Mit dem budgetierten Gewinn kann die positive Eigenkapitalquote auf 2.1 % gesteigert werden. Bislang war längerfristig eine Eigenkapitalquote von 25% angestrebt worden, ohne dass diese so formell verankert gewesen wäre. Im Rahmen der geplanten Dachstrategie soll auch eine politisch diskutierte Eigenkapitalquote festgelegt werden.

Der Investitionsbedarf beläuft sich auf CHF 2'176'360 (unter Vorbehalt CHF 2'876'360) und liegt damit für den nicht vorbehaltenen Teil im grösseren Rahmen der Budgetwerte der Vorjahre. Dieser Betrag enthält Aufwendungen von CHF 500'000, die bereits im Investitionsbudget 2012 eingestellt waren, wegen der Verschiebung des Starts der neuen Bildungsstrategie nun erst im Jahre 2013 getätigt werden. Das Investitionsbudget enthält zusätzlich CHF 700'000, die unter Vorbehalt aufgeführt sind, weil sie der vorgängigen Zustimmung der Organe der IPH zu der sich in Erarbeitung befindenden Immobilienstrategie bedürfen (Entscheid voraussichtlich im Frühjahr 2013).

Die finanziellen Kennzahlen gemäss Budget Erfolgsrechnung 2013 sehen folgendermassen aus:

- Pauschalabgeltung CHF **13'000'000**
- Unternehmenserfolg Plan Jahr 2013: CHF **441'458**
- Budgetierte Abschreibungen Jahr 2013: CHF **2'750'000**
- Cash Flow Jahr 2012 SOLL: CHF **3'164'447**
- geplante ordentliche Investitionen 2013: CHF **2'876'360**
- geplanter Liquiditätszufluss 2013: CHF **288'087**
- Anteil Pauschalabgeltung am Gesamtumsatz: **74%** (Zielsetzung: ≤ 75%)

9. Die IGPK im Jahre 2013

Die IGPK wird im Jahre 2013 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben wahrnehmen und daneben insbesondere den Prozess der Umsetzung der neuen Bildungsstrategie weiterhin aufmerksam mitverfolgen. Die beiden Ausschüsse werden situativ spezifische Schwerpunkte setzen. Ein Schwerpunkt wird dabei die Investitions- und Finanzstrategie darstellen.

10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2013

(in Kursivschrift sind diejenigen Mitglieder aufgeführt, die im Berichtsjahr 2012 neu in die IGPK eingetreten sind.)

<i>Frau</i>	<i>Kantonsrätin</i>	<i>Berchtold-Durrer Lisbeth (OW)</i>
Frau	Grossrätin	Boeck Rita (AG)
Frau	Grossrätin	Bollinger Andrea (BS)
Frau	Landrätin	Brunner-Ritter Rosmarie (BL) (Leiterin Ausbildungs-Ausschuss)
Herr	Kantonsrat	Bucher Hanspeter (LU)
Herr	Kantonsrat	Christen Hans (ZG)
Herr	Kantonsrat	Fallegger Willy (OW)
Herr	Landrat	Gisler Walter (UR)
Herr	Grossrat	Hadorn Christian (BE) (Vizepräs., Leiter Unternehmens-Ausschuss)
Frau	Kantonsrätin	Hunkeler Yvonne (LU)
Herr	Landrat	Käslin Tobias (NW)
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Keller Stefan (SZ)</i>
<i>Herr</i>	<i>Landrat</i>	<i>Loretz Ludwig (UR)</i>
Herr	Kantonsrat	Mackuth Daniel (SO)
Herr	Grossrat	Meyer Markus (BE) (Präsident IGPK)
Herr	Landrat	Niederberger Alois (NW)
<i>Herr</i>	<i>Landrat</i>	<i>Pfaff Thomas (BL)</i>
Herr	Kantonsrat	Roos Flavio (ZG)
Herr	Grossrat	Rutschmann Eduard (BS)
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Schirmer Roland (SZ)</i>
Herr	Grossrat	Senn Andreas (AG)
Herr	Kantonsrat	Studer Heiner (SO)

11. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2012 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 17. Mai 2013

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident

Der Sekretär

Dr. Markus Meyer, Grossrat BE

Christian Moser